

Taxordnung Stiftung Birkenhof Berg, kurz & bündig

Für welche Zeit gelten die Taxen und Preise?

Die Taxen und Preise gelten für das Jahr 2024.

Das Kantonale Sozialamt Zürich bestimmt die Taxen jeweils am Ende des Jahres für das nächste Jahr.

Wir informieren Sie bis spätestens Ende Dezember schriftlich, wenn die Taxen und Preise für das nächste Jahr ändern.

Für wen gelten die Taxen und Preise?

Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Sie wohnen im Kanton Zürich
- Sie bekommen eine IV-Rente
- Das Wohnheim hat für Ihren Wohnplatz einen Vertrag mit dem Kanton Zürich

Betreuung und Taxen

Menschen brauchen beim Wohnen unterschiedlich viel Betreuung. Wir vereinbaren darum am Anfang Ihres Aufenthalts, wie viel Betreuung Sie brauchen. Je nachdem sind dann die Taxen für Ihre Grundleistungen niedriger oder höher.

Wenn Sie plötzlich mehr oder auch weniger Betreuung brauchen, ändern vielleicht auch die Taxen. Wir informieren Sie aber 3 Monate vorher.

Die folgende Liste zeigt die möglichen Taxen pro Tag und Taxen pro Monat.

	Taxe pro Tag	Taxe pro Monat
Ganz wenig Betreuung	Fr. 137.00	Fr. 4'170.00
Mehr oder viel Betreuung	Fr. 168.00	Fr. 5'110.00

Bei Ferien- und Timeoutplätzen erhöht sich der Tagessatz um Fr. 15.00.

Wer bezahlt die Kosten für betreutes Wohnen?

- Sie bezahlen die Taxen für die Grundleistungen, also den festen Betrag.
- Der Kanton bezahlt alle übrigen Kosten für die Grundleistungen.
- Sie bezahlen die Kosten für die zusätzlich benötigten Leistungen.

Sie bezahlen die Kosten für betreutes Wohnen mit Ihrem Einkommen, zum Beispiel mit der IV-Rente oder der Hilflosen-Entschädigung. Falls das nicht ausreicht, haben Sie vielleicht Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Rückerstattung bei Abwesenheiten

Wenn Sie abwesend sind, können wir Ihnen für diese Zeit einen Teil der Taxen pro Tag zurückerstatten.

1 Tag abwesend heisst: Sie sind in der Nacht und an zwei vorhergehenden oder folgenden Hauptmahlzeiten abwesend.

Das heisst:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht *oder*
- Abendessen, Nacht, Mittagessen *oder*
- Nacht, Mittagessen, Abendessen.

Pro Tag abwesend sein zahlen wir Fr. 21.00 zurück.

Beziehen Sie Hilflosen-Entschädigung? Dann bekommen Sie diese für jeden Tag abwesend sein ebenfalls zurück.

Hinweis: Sie müssen Ihre Abwesenheit rechtzeitig mitteilen, und zwar 5 Tage vor Beginn Ihrer Abwesenheit.

Bei nicht planbaren Abwesenheiten mit Kostenfolgen für die betreute Person, wie z.B. Klinik- und Spitalaufenthalte, gewährt die Stiftung mit dem Vorweisen eines entsprechenden Nachweises die Rückerstattung auch ohne die fristgerechte Vorankündigung.

Grundleistungen

Grundleistungen sind Leistungen, die mit Taxen abgegolten sind.

- **Unterkunft** (inkl. Nebenkosten) und **Verpflegung** (inkl. Spezialessen sowie Diäten - sofern nicht KVG-pflichtig)
- **Möblierung des Zimmers** oder Unterstützung beim Einrichten des Zimmers mit eigenen Möbeln
- Mitbenutzung der **Sanitär- und Gemeinschaftsräume** sowie des Mobiliars
- **Reinigung gemeinschaftlicher Räume sowie Zimmerreinigung** oder Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner
- **Betreuung und Unterstützung** gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept
- **Grundpflege** und Pflege bei leichten Krankheitsfällen¹
- Kleiderreinigung (ohne chemische Reinigung) oder Möglichkeit zur unterstützten Reinigung der persönlichen Wäsche
- **Bettwäsche und Frotteewäsche** (Duschtuch, Handtuch, Waschlappen, Bademantel), falls nicht von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst gestellt
- **Materialien des täglichen Bedarfs** (Handseife [mild], Shampoo [Standard] & Body Lotion [Standard], Handzahnbürste [weich], Zahnpasta [mild], Taschentücher, Pinzetten und Pflaster)
- Transport und Begleitung zu **Arztbesuch und Therapien**². Die Kostenbeteiligung wird nach Dringlichkeit und Radius differenziert. Siehe dazu «Leistungen mit Kostenbeteiligung».

Ohne Kostenbeteiligung sind nur folgende Leistungen:

- Transport und Begleitung zu Praxis Dr. Röthlisberger, Andelfingen
- Transport und Begleitung zu Landpermanence Henggart
- Transport und Begleitung zu Notaufnahme KSW Winterthur
- Transport und Begleitung zu nächstgelegener Podologie
- Transport und Begleitung zu nächstgelegenen Coiffeur
- Transport und Begleitung bei **Behördengängen** (exklusive reine Transportkosten)
- **Kollektive Freizeitangebote** im Rahmen des Betriebs- und Betreuungskonzeptes
- Betreuung und Unterstützung bei der Planung/Vorbereitung von **individuellen Freizeitaktivitäten** im Rahmen des Betriebs- und Betreuungskonzeptes
- Transport, Begleitung und Betreuung bei **individuellen Freizeitaktivitäten** im Rahmen des Betriebs- und Betreuungskonzeptes, welche innerhalb der Gemeinde Dägerlen liegen³
- Übliche **Aufwendungen** zur Durchführung und Administration von **Ein- und Austritten** in die Stiftung
- Sicherstellung der Leistungen (insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Betreuung sowie Pflege) **an 365 [366] Tagen pro Jahr**
- Ein von der Stiftung ausgesuchtes **Geschenk** zum Geburtstag und zu Weihnachten

¹ Bei Leistungen, deren Kosten ganz oder teilweise vom Krankenversicherer oder von weiteren Zahlungspflichtigen (wie Unfallversicherungen) übernommen werden müssen, können für die Bewohnerin oder den Bewohner weitere Kosten anfallen. Neben dem Selbstbehalt und der Franchise sind bei einer durch die Spitex durchgeführten Langzeitpflege die Patientenbeteiligung und die Restkostenbeteiligung der Gemeinden relevant.

² Transportkosten zur nächstgelegenen Behandlungsstelle können im Rahmen der Ergänzungsleistungen für Krankheits- und Behinderungskosten geltend gemacht werden. Weitere Zahlungspflichtige (wie Kranken-, Unfallversicherungen oder Beiträge der Zusatzleistungen) können ebenfalls belangt werden.

³ Damit die Stiftung die vertraglich vereinbarten individuellen Freizeitaktivitäten aller Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten kann, müssen diese räumlich oder zeitlich beschränkt sein. Ansonsten könnten daraus Ansprüche auf begleitete Ferien, Ausflugsbegleitungen in entlegene Landesteile, Auslandsreisen etc. abgeleitet werden, was operativ nicht durchführbar ist oder zu Rechtsansprüchen gegenüber der Stiftung führen könnte.

Leistungen mit Kostenbeteiligung

Leistung	Preis in Franken	Bemerkungen
Transport der Möbel vom alten Wohnort zur Stiftung Birkenhof Berg	500.00 pro Zimmer und 1.50 pro Fahrkilometer	Nur an Arbeitstagen
Transport und Begleitung für den Arztbesuch/Therapie zu nächstgelegenen <ul style="list-style-type: none"> - Dentalhygiene - Therapeuten (z.B. Physio- oder Psychotherapeuten) - Spezialärzten (z.B. Neurologen, Dermatologen etc.) 	1.50 Fr. pro Km	Die reinen Transportkosten ohne Personalaufwand werden in Rechnung gestellt
Transport und Begleitung bei Behörden-gängen	1.50 Fr. pro Km	Die reinen Transportkosten ohne Personalaufwand werden in Rechnung gestellt
Begleitete Ferien durch das Personal der Stiftung	Pauschalbetrag [variiert je nach Destination bzw. Ferienprogramm]	Das Angebot ist immer «All-inclusive»
Transport und Begleitung bei individuellen Freizeitaktivitäten ausserhalb der Gemeinde Dägerlen oder zum Wohnort, wenn es im Rahmen der Personalplanung möglich ist.	1.-9. Stunde: je 35.00 pro Stunde Ab 10 Stunden: pauschal 350.00 Zuschlag Sonn- und Feiertage: 35.00 ⁴	Für Einzelaktivitäten muss eine Begleitperson angeboten werden, die im Stellenplan nicht vorgesehen ist
Haftpflichtversicherung [auf Anfrage]	44.00	
Nähen und Flickern der Privatwäsche inkl. Material	gemäss Liste	
Bezeichnung der Privatwäsche inkl. Material, gemäss Pensionsvertrag.	100.00	Pauschal bei Eintritt, danach gemäss Aufwand
Coiffeur [auf Anfrage]		
Anschaffung von Kleidern und Schuhen [auf Anfrage]	Effektive Kosten für Kleider und deren Beschaffung	Alle Kosten ohne die agogische Begleitung durch das Fachpersonal
Entsorgungskosten nicht abgeholter Möbel nach Austritt	effektive Kosten gemäss Abrechnung externer Dienstleister	Massgebender Zeitpunkt ist das Ende der Kündigungsfrist
TV/Internet/Telefon	109.10	Pauschal pro Jahr

Für welche Zeit gelten die Taxen und Preise?

Die Taxen und Preise gelten für das Jahr 2024.

Das Kantonale Sozialamt bestimmt die Taxen jeweils am Ende des Jahres für das nächste Jahr. Wir informieren Sie bis spätestens Ende Dezember schriftlich, wenn die Taxen und Preise für das nächste Jahr ändern.

⁴ Kostenbeteiligung orientiert sich an Tarifen von www.compagna-reisebegleitung.ch bzw. https://www.compagna-reisebegleitung.ch/files/content/documents/COMPAGNA_Tarife_2015_d.pdf